

**5611/AB**  
vom 04.05.2021 zu 5651/J (XXVII. GP) Bundeskanzleramt[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)**Sebastian Kurz**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.168.019

Wien, am 4. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. März 2021 unter der Nr. 5651/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gab es eine Bevorzugung von Hygiene Austria aufgrund des persönlichen Naheverhältnis zum Arbeitsumfeld des Bundeskanzlers? Was wussten Sie, Herr Bundeskanzler?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 7:**

1. *Gab es bei der Einführung der FFP2 Maskenpflicht Beratungs- oder Abstimmungsgespräche, an denen Ihre Büroleiterin Frau Lisa Wieser teilgenommen hat?*
  - a. *Wenn ja, wann haben diese stattgefunden?*
  - b. *Wer war an diesen Gesprächen beteiligt?*
  - c. *Wenn nein, wusste Frau Wieser von diesen Terminen?*
  - d. *Fanden Gespräche mit Vertretern der „Hygiene Austria“ dazu statt?*
2. *Können Sie ausschließen, von den Hausdurchsuchungen bei der Firma „Hygiene Austria“ im Vorfeld Kenntnis erlangt zu haben?*

3. Können Sie ausschließen, Informationen über die Hausdurchsuchungen bei der Firma „Hygiene Austria“ im Vorfeld weitergegeben zu haben?
4. Hat ihr Ministerium, oder ein Ministerium Ihrer Bundesregierung bei der besagten Fa. „Hygiene Austria“ NMS Masken oder FFP2 Masken angekauft?
  - a. Wenn ja, wann, zu welchem Preis und welche Stückzahl?
  - b. Wenn ja, wo werden oder wurden diese Masken eingesetzt?
  - c. Werden diese Masken nun aus dem Verkehr gezogen und einer Überprüfung unterzogen?
5. Unabhängig davon, ob aus Ihrem Ressort bei der Fa. „Hygiene Austria“ Masken angekauft worden sind oder nicht, gab es diesbezüglich Interventionen, Bitten oder Kaufempfehlungen an Sie?
  - a. Wenn ja, von wem und wie lauteten diese?
  - b. Wenn ja, bitte um Übermittlung des Schriftverkehrs.
6. Gab es seitens des Chefs oder einer anderen Person (etwa eines Vorstandmitglieds) von Seiten der Firma „Hygiene Austria“ diesbezüglich Interventionen, Bitten oder Kaufempfehlungen?
  - a. Wenn ja, welche und wie lauteten diese?
  - b. Wenn ja, bitte um Übermittlung des Schriftverkehrs.
7. Gab es seitens des Chefs der Firma SCHÜTZE Positionierung GmbH oder einer anderen Person von Seiten der Firma SCHÜTZE Positionierung diesbezüglich Interventionen, Bitten oder Kaufempfehlungen?
  - a. Wenn ja, welche und wie lauteten diese?
  - b. Wenn ja, bitte um Übermittlung des Schriftverkehrs.

Eingangs darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3005/J vom 4. August 2020 verweisen. Es gab in meinem Vollzugsbereich weder Bevorzugungen, Bitten, Empfehlungen oder sonstige Interventionen. Über die Hausdurchsuchungen habe ich aus den Medien erfahren.

Das Bundeskanzleramt hat überdies keine Masken der Firma Hygiene Austria gekauft.

Sebastian Kurz



